

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, FB 4, FB 5, KB 4.20, KB 5.10, KB 6.50, OV PI**

TOP: **INTERREG-Projekt "Rheinpromenade" Plittersdorf - Seltz**  
**- Einleitung eines Verfahrens nach Vergabeverordnung (VgV)**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich	Entscheidung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-		
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-		
Beteiligung von Jugendlichen:	-		
Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe II.		
externer Gast in der Sitzung:	-		
Anlagen:		vorangegangene Drucksachen:	
-		- GR 17.12.2018, DS 2018-466	
		- TA 9.3.2020, DS 2020-76	
		- GR 23.3.2020, DS 2020-076/1	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV-F-Verfahren) für die Architekten- und Ingenieurleistungen für die Umsetzung der deutschen Maßnahmen vom INTERREG-Projekt "Rheinpromenade".

Folgende Aufträge sollen durch das VgV-F-Verfahren vergeben werden:

- Ökologische Leistungen ab der Leistungsphase 1
- Leistungen für die Wassertechnik ab der Leistungsphase 1
- Freiraumplanerische Leistungen ab der Leistungsphase 3
- Verkehrsplanerische Leistungen ab der Leistungsphase 3



\*\*\*



Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat hat zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 23. März 2020 (Drucksache Nr. 2020-76/1) der Einreichung des Förderantrags im Rahmen des INTERREG-Programms zur Förderung der Rheinpromenade in Plittersdorf - Seltz zugestimmt. Zu den Gesamtkosten von 2.771.400 € für die Maßnahmen in Plittersdorf (Planungs- und Baukosten, Inkl. Risikopuffer von 20% und Inkl. MwSt.) kommt eine zusätzliche Ausgabe von ca. 1,5 Mio. € für die Verlegung des Parkplatzes an der Plittersdorfer Fähre hinzu (Fördermöglichkeiten für den Parkplatz werden derzeit geprüft). Die oben genannte Verlegung läuft unabhängig vom INTERREG-Projekt.

Der Begleitausschuss des Programms INTERREG V Oberrhein hat den Antrag auf Förderung am 25. Juni 2020 geprüft und genehmigt. Die bewilligte Förderhöchstsumme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beläuft sich auf 1.728.958 € (für Rastatt und Seltz).

Die Höhe der Gegenfinanzierung für Plittersdorf setzt sich zusammen aus:

- INTERREG Förderung der Maßnahme: 1.385.700€
- Zusage zu einer Cofinanzierung mit Naturschutzmitteln des Landes (Zusage Regierungspräsidium Karlsruhe): 134.000 €.

Die Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2021 – 2022 – 2023 veranschlagt.

Trotz der derzeitigen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahmen vom INTERREG-Projekt "Rheinpromenade" aus folgenden Gründen:

- Eine bauliche Anpassung der Rheinpromenade ist schon lange gewünscht und wird innerhalb der nächsten 10 – 15 Jahre notwendig.
- Die INTERREG Förderung von 50% ist ein erheblicher Zuschuss auf den bei einer Verschiebung künftig nicht mehr zurückgegriffen werden kann.
- Aufgrund des zunehmenden Schiffverkehrs und des damit verbundenen Busverkehrs ist eine Neuordnung der Parkplatzsituation unabhängig von INTERREG notwendig.
- Die Umsetzung der Maßnahmen auf französischer Seite ist nur möglich, wenn die Stadt Rastatt ebenfalls ihre Maßnahmen umsetzt.

Auf deutscher Seite beinhaltet das Projekt:

- einen neuen Lehrpfad durch den Auenwald
- die Neugestaltung der Fährwiese.
- Maßnahmen zur Pflege der geschützten Gebiete

Für die Umsetzung des Lehrpfads und der Maßnahme zur Pflege der Naturschutzgebiete ist ein Büro für Ökologie sowie ein Büro für Wassertechnik ab der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) zu beauftragen. Für die Umsetzung der Neugestaltung der Fährwiese in Plittersdorf ist ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) ein Landschaftsarchitekturbüro zu beauftragen. Die o. g. notwendige Verlegung des Parkplatzes für die Neugestaltung der Fährwiese zählt nicht zum INTERREG-Projekt, soll der Praktikabilität halber aber bei der Durchführung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen eines Verkehrsbüros ab der Leistungsphase 3 berücksichtigt werden. Bei der INTERREG-Förderung muss dieser Anteil herausgerechnet werden.

Für die Beauftragung dieser vier Leistungen auf deutscher Seite (Ökologie, Wassertechnik, Freiraumplanung und Verkehrsplanung) ist nach Schätzung des Auftragswertes die Durchführung eines Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erforderlich. Zur wettbewerbsoffenen, transparenten Bestimmung eines Büros für die weiteren Ingenieursleistungen muss dabei – ähnlich wie für die Planungsleistungen zur Neugestaltung des Postplatzes - ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 1 VgV durchgeführt werden. Das Verfahren ist EU-weit bekanntzumachen.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird eine Ingenieurgesellschaft beauftragt, da diese die erforderliche Fachkenntnis und Erfahrung in der Abwicklung komplexer und rechtlich sensibler Verfahren mitbringt. In Anlehnung an das VgV-Verfahren im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Postplatzes wird von **Kosten für das VgV-Verfahren zum INTERREG-Projekt von ca. 25.000 € ausgegangen**. Es wird mit einer Übernahme von 50 % der anerkannten Kosten durch INTERREG gerechnet.

Das Verfahren wird, aufgrund der vorgeschriebenen Fristen, insgesamt ca. fünf Monate in Anspruch nehmen. Mit dem VgV-Verfahren soll im August begonnen werden. Es soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass Anfang 2021 mit Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung begonnen werden kann. Entsprechend der Förderrichtlinien müssen die Maßnahmen bis Juli 2023 umgesetzt werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: Siehe ergänzende Erläuterungen

TH 7, Sachkonto/Kostenstelle: 42910500 / 741050100 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:      €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein       ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 7, eine Einnahmestelle wird zu gegebener Zeit eingerichtet

Höhe: 50% der im Rahmen der INTERREG-Förderung anerkannten Kosten

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es wird von Kosten für das VgV-Verfahren für das INTERREG-Projekte „Rheinpromenade“ von ca. 25.000 € ausgegangen.

\*\*\*